

Zu den Artikeln im Berner Bund und der Luzerner Zeitung vom 26.10.05

Alle ins Ausland zum Arzt

Die EU diskutiert die Aufhebung der Landesgrenzen, und bei uns prüft das Bundesamt für Gesundheit die Öffnung des Gesundheitsmarktes über die Schweiz hinaus. Parallel dazu wird im zuständigen Departement und vor allem in den eidgenössischen Räten im Zusammenhang mit der Neuordnung der Spitalfinanzierung über die massive Ausweitung der kantonalen Planungskompetenzen diskutiert, welche die Kantonsgrenzen zementieren und ein wettbewerblich orientiertes Gesundheitswesen völlig abwürgen würde. Was den Leistungserbringern in der Schweiz schon heute nur teilweise, später eventuell gar nicht mehr zustehen würde, nämlich ein (regulierter) Wettbewerb, soll dagegen den Anbietern von Spitalleistungen in unseren Nachbarländern zur Behandlung von Schweizer Patienten problemlos gewährt werden.

Spannend wird es vor allem dann, wenn die Kantone, welche sich heute mit Erfolg dagegen wehren, den Sockelbeitrag (kantonaler Anteil an der Grundversicherungsrechnung eines Spitals) Zusatzversicherten Patienten in Privatkliniken zu bezahlen, für die Behandlung von Grundversicherten im Ausland den Staatsanteil abzuliefern haben. Der von dieser Seite immer wieder vorgebrachte Grundsatz «ohne kantonale Planung kein Sockelbeitrag» würde dann hinfällig. Der Leistungseinkauf findet in diesem Fall nämlich auf vertraglicher Basis zwischen dem Krankenversicherer und dem ausländischen Leistungserbringer statt, was gleichzeitig auch bedeutet, dass der Vertragszwang keine Rolle mehr spielt. Bleibt noch die Frage, weshalb sich das Parlament mit der Aufhebung des Vertragszwanges für die in der Schweiz erbrachten Leistungen derart schwer tut.

Eine Öffnung des schweizerischen Gesundheitsmarktes benötigt eine Gesetzesänderung, lässt doch das geltende Territorialprinzip einen solchen Patientenexport nicht zu. Diese Anpassung hätte aber weit reichende Konsequenzen. Ausländische Versicherer müssten in der Schweiz ebenfalls für das gesamte Angebot zugelassen werden. Und eine Anpassung des Obligatoriums drängt sich in dem Sinne auf, dass Zusatzversicherte sich lediglich noch über einen genügenden Versicherungsschutz für den ambulanten und stationären Bereich ausweisen, aber nicht mehr der heute obligatorischen Grundversicherung angehören müssten. Jede Medaille hat eben zwei Seiten!

Urs Brogli
Präsident der gesundheitspolitischen Kommission
des Dachverbandes der Privatkliniken der Schweiz